

Datum: 18.07.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	23.07.2018	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	16.08.2018	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	22.08.2018	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	23.08.2018	nicht öffentlich				
Ältestenrat	27.08.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.09.2018	öffentlich				

Inhalt Übergabe der "Alten Reusaer Schule" Förderschule für Erziehungshilfe Tauschwitz Str. 7, Flurstück 119/2 Reusa in 08529 Plauen an den Landkreis Vogtlandkreis

Grundlage: Vereinbarung Vogtlandkreis – Stadt Plauen vorbehaltlich Gremienbeschlüsse

Beraten und abgestimmt: **FB Finanzverwaltung**
 Landkreis Vogtlandkreis

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich I**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übergabe der „Alten Reusaer Schule“ Förderschule für Erziehungshilfe, Tauschwitz Str. 7, Flurstück 119/2 Reusa in 08529 Plauen an den Landkreis Vogtlandkreis für eine schulische Nutzung auf unbestimmte Zeit zum 01.01.2019 und ermächtigt den Oberbürgermeister der

Stadt Plauen, den notwendigen Vertrag mit dem Vogtlandkreis abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Lernen (Schulbezeichnung ab 01.08.2018) betreut als einzige Schulform dieser Art im Vogtland sämtliche Kinder und Jugendliche des Vogtlandkreises, für die dieser Förderschwerpunkt festgestellt wurde.

Mit dem Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Plauen vom 11. Juli 2018 an den Landrat des Vogtlandkreises bittet die Stadt Plauen als bisheriger Schulträger um einen Wechsel der Trägerschaft hin zum Vogtlandkreis, denn diese Förderschule erfüllt überwiegend kreisliche Belange und Interessen.

Als Übergangszeitpunkt wird der 1. Januar 2019 als günstig erachtet, denn so lassen sich Haushaltsplanungen und Kostenabgrenzungen am besten darstellen.

Der Trägerübergang soll komplett erfolgen, also Schulsekretariat, Hausmeistertätigkeiten und auch Hortbetreuung beinhalten. Nur so können organisatorische Belange effizient und synergetisch geregelt werden.

Eine besondere Ausgestaltung bringt dieser Trägerübergang bei der Betreuung und den entstehenden Kosten des Hortes mit sich. So soll die Horteinrichtung zwar in die Trägerschaft des Vogtlandkreises übergehen, dieser wird jedoch im Gegenzug die Stadt Plauen wieder mit der Betreuung beauftragen.

Die Finanzierung wird so erfolgen, dass der Vogtlandkreis alle anteiligen, den Hort der E-Schule betreffenden, Kosten tragen und der Stadt Plauen erstatten wird.

Für eine Sonderform der divergenten Ausgestaltung zwischen Trägerschaft und Betreuung des Hortes liegt eine schriftliche Bestätigung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus des Freistaates Sachsen mit Schreiben vom 8. Mai 2018 vor, das keine Einwände gegen dieses Vorgehen ausweist.

Abschließend stellt sich natürlich die Frage der finanziellen Ausgestaltung dieses Überganges der kompletten Immobilie an den Vogtlandkreis, diese weist nach den Berechnungen der Stadtverwaltung Plauen einen saldierten Restbuchwert von etwa 341.000 EUR auf.

Auch wenn mündliche Vorabinformationen abschlägig beantwortet wurden, wurde in dem Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Plauen vom 11. Juli 2018 explizit um eine Prüfung gebeten, ob eine Zahlung des genannten Restbuchwertes durch den Vogtlandkreis an die Stadt Plauen erfolgen kann.

Da sich sowohl der Vogtlandkreis als auch die Stadt Plauen in einem Haushaltskonsolidierungsverfahren befinden, scheint diese Zahlung nicht realistisch, deshalb wurde aus Sicht der Stadt zusätzlich ein anderes Übergangsprocedere vorgeschlagen.

Die Stadt Plauen überträgt dem Vogtlandkreis die genannte Immobilie kostenfrei, legt jedoch Wert auf eine vertragliche Regelungsgestaltung, die besagt, dass sich der Vogtlandkreis verpflichtet, im Falle einer nicht mehr schulischen Nutzung dieses Gebäudes, eine Rückübertragung an die Stadt Plauen zuzüglich der saldierten Zahlungsforderungen der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Investitionen durch den Vogtlandkreis, anzubieten.

Bei der kostenfreien Übertragung entsteht im Sonderergebnis ein einmaliges Defizit im Jahr 2019 in Höhe von 331.828,22 EUR per 31.12.2018 (außerordentliche Aufwendungen für Buchwert: 679.956,15 EUR; saldiert mit außerordentlichen Erträgen für Landeszuschüsse in Höhe von 348.127,93 EUR).

Die weiteren haushaltsseitigen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Plauen (auf der Grundlage des Plansatzes 2018) stellen sich wie folgt dar:

Basis 2018 – Ergebnishaushalt/Verwaltungstätigkeit		
	Erträge mit Einzahlungen	Aufwendungen mit Auszahlungen
Haushalt Stadt Schule (Produkt 221701)	- 30 €	- 143.564 €
darunter Zuschuss an GAV		(- 87.613 €)
Wegfall Anteil Schlüsselzuweisung Schülernebenansatz (Produkt 611001)	- 84.541€	
geringere Kreisumlage (Produkt 611001)		- 31.001 €
WP GAV	- 87.613 €	- 109.953 €
gesamt Schule (auf Basis 2018)	-172.184 €	- 284.518 €
Saldo Schule (Verbesserung)	112.334 €	
Haushalt Stadt Hort (Produkt 365101) - Verbesserung		
Erstattung vom VLK für weitere Betreibung Hort (Saldo Hort: Erträge 48.276 € und Aufwendungen 187.911 €)	139.625 €	
Gesamt	-32.559€	-284.518€
Liquiditätswirksame Auswirkungen jährlich ab 2019 gesamt (Verbesserung)	251.929 €	
	nichtzahlungswirksame Erträge	nichtzahlungswirksame Aufwendungen
Erträge aus Auflösung SOPO f. Fördermittel	-15.967 €	
Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen		-40.333 €
nichtzahlungswirksame Auswirkungen (Verbesserung)	24.366 €	
Gesamt	-48.526€	-324.851€
Saldo ordentliches Ergebnis gesamt ab 2019 jährlich (Verbesserung)	276.325 €	

Dieser Gesamtbetrag würde für die Stadt Plauen bei einem Trägerübergang ab 01.01.2019 zu sofort haushaltsrelevanten Einsparpotentialen im Ergebnishaushalt führen.

Für die Betreibung von Förderschule mit dazugehörigem Hort entstehen dem Vogtlandkreis jährliche Kosten (Saldo aus Erträgen und Aufwand) in Höhe von insgesamt etwa 160.000 EUR, die sich zusammensetzen aus etwa 20.000 EUR für die Förderschule und etwa 140.000 EUR für den Hortbereich (auf Basis Plan 2018). Nach Hochrechnung für das Jahr 2019 beläuft sich der Zuschuss für den Hort auf ca. 151 TEUR (Elternbeiträge und Landeszuschuss ca. 46.195 EUR; Aufwendungen ca. 197.277 EUR).

Die finanziellen Auswirkungen unterscheiden sich zu den Gesamtaufwendungen des Vogtlandkreises hinsichtlich des Schülernebenansatzes.

Aus Sicht der Stadt Plauen wäre dieser Trägerübergang der Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Lernen in den Zuständigkeitsbereich des Vogtlandkreises ein gutes Zeichen für die weitere Harmonisierung der quergerechten Aufgabengestaltung durch den Vogtlandkreis gegenüber seinen Mitgliedskommunen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		-324.851 / -284.518	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		-48.526 / -32.559	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		-276.325 / -251.959	
Folgekosten des Beschlusses		☐ nein ☒ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☐ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja Änderungen werden im Planentwurf 2019 berücksichtigt
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz		☐ neu	☐ mehr	☐ weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer ☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im
Original vor